

**profi
shop**

↑ JUNGHEINRICH



**DIE PLASTIKSTEUER KOMMT.
IST IHR UNTERNEHMEN VORBEREITET?**

INHALT

1. VORWORT	03
2. EINFÜHRUNG: WOFÜR STEHT DIE PLASTIKSTEUER?	04
2.1. Green Deal: Die Idee hinter der Plastiksteuer.	04
2.2. Ein Blick auf die aktuelle Beschlusslage.	05
2.3. Was bedeutet die neue Plastiksteuer für Unternehmen?	07
2.4. In neun Schritten zu mehr Nachhaltigkeit im Verpackungsprozess	09
3. WIE DER JUNGHEINRICH PROFISHOP SIE UNTERSTÜTZEN KANN	12
3.1. Beispiele für geeignete Verpackungslösungen	12
3.2. Expertise, auf die Sie sich verlassen können	14
4. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	15
5. ÜBER DEN JUNGHEINRICH PROFISHOP	16
6. QUELLEN	17

1. VORWORT



HERZLICH WILLKOMMEN!

237 Kilo! So viel Verpackungsmüll hat jede/r Einwohner:in Deutschlands durchschnittlich im Jahr 2021 produziert – Tendenz steigend.¹ Dass hier zugunsten der Umwelt und kommender Generationen etwas getan werden muss, versteht sich von selbst. Vor allem Unternehmen stehen in der Pflicht: Welchen Beitrag können Sie im Rahmen Ihrer Verpackungsstrategien dazu leisten?

Eine von vielen Maßnahmen gegen die Flut an Verpackungsmüll ist das im Mai 2023 verabschiedete **Einwegkunststoffgesetz (EWKFondsG), besser bekannt als „Plastiksteuer“**. Sie gilt zurzeit in erster Linie für Verpackungen und Produkte, die im Zusammenhang mit Lebensmittel- und Getränkekonsum stehen – zum Beispiel Folienverpackungen, To-go-Becher und -Behälter für Lebensmittel und Getränke oder ähnliches. Die Regelungen des Gesetzes gelten bereits seit dem 1. Januar 2024 und verpflichten die Hersteller:innen zur Zahlung einer Abgabe in den Einwegkunststofffonds.

Im Januar 2025 soll nun eine weitere Regelung in Kraft treten, nämlich eine auf EU-Ebene beschlossene Abgabe auf Einwegplastikabfall.

- » Was bedeutet die Plastiksteuer konkret für Unternehmen und deren Verantwortliche?
- » Und welche Auswirkungen kann diese neue Regelung auf die Verpackungslogistik haben?

Diese Fragen und noch einige spannende mehr beantwortet Ihnen das vorliegende Whitepaper.

Ihre

Cindy Christin Klingemann

Category Managerin Versand und Transport

Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG

2. EINFÜHRUNG: WOFÜR STEHT DIE PLASTIKSTEUER?

Im Februar 2024 hat die Bundesregierung über einen neuen Haushalt abgestimmt und den Etat für das laufende Jahr 2024 beschlossen. Neben vielen weiteren Maßnahmen wurde auch die Vorbereitung für die Implementierung der **EU-weiten Abgabe auf Einwegplastikabfall vorangetrieben, die ab Anfang 2025 in Kraft treten soll**. Obwohl diese Regelung oft als „Plastiksteuer“ bezeichnet wird, handelt es sich streng genommen nicht um eine Steuer, sondern um eine Abgabe. Dies unterstreicht, dass die Bezeichnung „Plastiksteuer“ eher umgangssprachlich verwendet wird und nicht die rechtliche Form einer Steuer widerspiegelt. Doch der Reihe nach ...

2.1. GREEN DEAL: DIE IDEE HINTER DER PLASTIKSTEUER.

Ähnlich wie die CO₂-Bepreisung hat auch die EU-Plastikabgabe zum Ziel, die Produktion und Nutzung umweltschädigender Stoffe teurer und damit unattraktiver zu machen. Die Unternehmen sollen motiviert werden, zugunsten der Umwelt **verstärkt auf wiederverwertbare, haltbare und ökologisch nachhaltigere Verpackungen zu setzen**. Nicht recycelbare Mehrschichtkunststoffe sollen möglichst weniger genutzt und umweltfreundlichere Alternativen gefördert werden.

Dieses Vorhaben wurde im sogenannten „**Green Deal**“ der EU spezifiziert und unterstützt die Vision einer Kreislaufwirtschaft, in der Ressourcen effizienter genutzt und Abfall minimiert wird. **Ein Kernziel des Green Deal ist es, bis 2030 alle auf dem europäischen Markt angebotenen Verpackungen entweder komplett wiederverwendbar oder zu mindestens 70 % recycelbar zu machen** – ein Plan, der das weitreichende Engagement für Umweltschutz und Ressourcenschonung unterstützen soll.²

mind. 70 %

Ziel des Green Deals: bis 2030 alle auf dem europäischen Markt angebotenen Verpackungen entweder komplett wiederverwendbar oder zu mindestens 70 % recycelbar zu machen.



2.2. EIN BLICK AUF DIE AKTUELLE BESCHLUSSLAGE.

DER BISHERIGE EU-HINTERGRUND

Die Abgabe wurde bereits 2020 EU-weit auf den Weg gebracht. **Und seit Januar 2021 erhebt die EU eine Abgabe in Höhe von 80 Cent auf jedes Kilogramm nicht-recycelter Kunststoff-Verpackungsabfälle.** Die EU überlässt es aber den Mitgliedsstaaten, ob sie diese Abgabe aus dem regulären Haushalt bezahlen, oder an die Unternehmen, die Plastik in Verkehr bringen, weitergibt. Bisher hat Deutschland ersteres gemacht: **Bei insgesamt ca. 1,7 Millionen Tonnen Verpackungsmüll summiert sich das auf ungefähr 1,4 Milliarden Euro – Geld, das der Bund zurzeit aus dem laufenden Haushalt nimmt und jedes Jahr an die EU überweist.** Doch genau das ändert sich jetzt.

DIE NEUE GESETZGEBUNG

Ab 2025, so der Plan, soll die **Abgabe pro Kilogramm nicht mehr vom Bund bezahlt, sondern von den Unternehmen,** die das anfallende Verpackungsplastik in den Verkehr bringen – also von den „Verursachern“ – getragen werden.

Die Bundesregierung teilte dazu mit:

Die Umlegung der Abführungen zur Plastikabgabe an die EU, deren Kosten bisher von der Allgemeinheit der Steuerzahler getragen werden und die zukünftig – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – auf die Verursacher umgelegt werden sollen, wird ab dem 1. Januar 2025 umgesetzt.³

Die genaue Ausgestaltung des Gesetzes steht aber noch aus. Weder ist bislang abschließend geklärt, auf welche Produkte genau die Abgabe erhoben wird, noch welche Hersteller davon betroffen sein werden. Auch die Frage, **ob die gesamten 80 Cent pro Kilogramm auf die Unternehmen umgelegt werden, ist noch offen.** In Spanien beispielsweise müssen Hersteller und Importeure von Plastik nur 45 Cent pro Kilogramm bezahlen. Allerdings möchte der Bund gern die vollen 1,4 Milliarden Euro einsparen – das spricht für eine volle Abgabe von 80 Cent pro Kilogramm.



Gutes Ziel für die Zukunft: mehr wiederverwendbare bzw. aus recycletem Material gefertigte Verpackungen anstelle von Einwegplastik.

KRITIK AM GEPLANTEN VORHABEN

Branchenverbände kritisieren die geplante Abgabe, da sie aus ihrer Sicht die ökologische Lenkungswirkung verfehlen würde. **Betroffene Unternehmen würden künftig, um Plastik zu sparen, verstärkt auf Papier-Kunststoff-Verbundverpackungen setzen.** Diese Materialien seien aber schwieriger zu recyceln, seien voluminöser und hätten einen höheren CO₂-Fußabdruck als reine Kunststoffverpackungen. Sie plädieren dafür, dass die Regierung stattdessen lieber **schlecht recyclebare Verpackungen finanziell stärker belasten solle – ganz unabhängig vom Material, aus dem sie bestehen.** So würde die Kreislaufwirtschaft langfristig besser gestärkt.

2.3. WAS BEDEUTET DIE NEUE PLASTIKSTEUER FÜR UNTERNEHMEN?

Dass die Plastik-Abgabe Auswirkungen auf viele Unternehmen haben wird, steht außer Zweifel. Die genaue Ausgestaltung des Gesetzes steht allerdings noch aus, daher lässt sich im Augenblick nur schwer voraussagen, welche Belastungen genau auf die betroffenen Unternehmen zukommen. Als sicher dürfte gelten, dass die beabsichtigte **ökologische Lenkungswirkung** sichergestellt werden soll.

Damit würden der Einsatz von Rezyklat und die **Recyclingfähigkeit von Materialien finanziell bessergestellt** werden als kreislaufwirtschaftlich unvorteilhafte Verpackungen wie Verbundverpackungen. Für Unternehmen, die eine erhebliche Menge an Produkten verpacken und versenden, ergeben sich daraus verschiedene Herausforderungen – aber auch Chancen. Um diese zu nutzen, sollten Unternehmen ihren Fokus auf folgende Punkte lenken:



KOSTEN IM BLICK BEHALTEN:

Unternehmen, die weiterhin auf Einwegplastik oder schwer recycelbare Verpackungsmaterialien setzen, werden sicher mit höheren Ausgaben rechnen müssen. Diese auf die Verbraucher:innen umzulegen, kann gerade bei preissensibler Kundschaft schwierig werden. Eine Anpassung der Verpackungsstrategie wird in jedem Fall zu Kosteneinsparungen führen.



VOM UMWELTSCHUTZ PROFITIEREN:

Wenn Unternehmen ihre Verpackungspraktiken überdenken und nachhaltigere Lösungen nutzen, leisten sie einen direkten Beitrag zum Umweltschutz. Das kann nicht nur den ökologischen Fußabdruck verkleinern, sondern auch zu einer positiveren Wahrnehmung bei Stakeholder:innen führen.



DAS NACHHALTIGKEITSIMAGE VERBESSERN:

Kund:innen und Verbraucher:innen legen zunehmend Wert auf umweltfreundliche Produkte und Verpackungen. Wenn Unternehmen proaktiv auf nachhaltigere Verpackungslösungen umstellen, verbessert das ihr Markenimage und stärkt die Position als verantwortungsbewusstes Unternehmen.



INNOVATIONEN FÖRDERN:

Die Implementierung von alternativen Verpackungslösungen kann die Innovationskraft im Unternehmen fördern. Die Entwicklung oder der Einsatz neuer, umweltfreundlicher Verpackungen kann Unternehmen vom Wettbewerb abheben und langfristig zur Imagesteigerung und Kostenreduktion beitragen.



RISIKEN FRÜHZEITIG ERKENNEN:

Von Einwegplastik und anderen umweltschädlichen Verpackungsmaterialien abhängig zu sein, wird künftig gewisse Risiken bergen. Werden die Regulierungen weiter verschärft, könnte die Verfügbarkeit der entsprechenden Materialien abnehmen. Durch eine rechtzeitige Anpassung an nachhaltigere Alternativen lassen sich diese Risiken reduzieren, und das Unternehmen kann sich zukunftssicher aufstellen.

ZUSAMMENGEFASST: DIE UNTERNEHMEN SIND JETZT GEFORDERT.

Insgesamt ist die Plastiksteuer, wenn sie wie geplant 2025 in Kraft tritt, ein wichtiger Anreiz für Unternehmen, ihre Verpackungspraktiken grundsätzlich zu überdenken **und nachhaltigere Lösungen zu suchen**. Und zwar schon heute – denn erfahrungsgemäß braucht die Umstellung einer Verpackungslogistik oder einer Versandstraße mitunter Monate. Wer also bisher noch keinen Anlass dazu sah, seine bisherigen Verpackungsprozesse zu hinterfragen, sollte **spätestens jetzt damit beginnen**. Wie Ihnen das gelingt, erfahren Sie im nächsten Kapitel.

2.4. IN NEUN SCHRITTEN ZU MEHR NACHHALTIGKEIT IM VERPACKUNGSPROZESS.



1. PRODUKTE UND PROZESSE GENAU CHECKEN

Beginnen Sie damit, genau zu analysieren, welche Ihrer Produkte bzw. Verpackungsprozesse von der neuen Plastiksteuer betroffen sein könnten. Durchleuchten Sie Ihr Portfolio und **identifizieren Sie alle Produkte, die Einwegplastik enthalten**. Was wird wie und worin, in welchen Mengen verpackt? Achten Sie darauf, nicht nur offensichtliche Produkte zu berücksichtigen, sondern auch solche, bei denen Kunststoff in weniger offensichtlichen Komponenten verwendet wird – z. B. Schutzfolien, Schutzsiegel, Verpackungsdeckel und Ähnliches.



2. KOSTEN ANALYSIEREN UND PLANEN

Wenn Sie Produkte bei sich identifiziert haben, die Einwegplastik enthalten, wird das finanzielle Auswirkungen auf Ihr Unternehmen haben. Eine sorgfältige Analyse dieser Kosten ist entscheidend, um Budgets, mögliche Preisanpassungen oder Alternativen zu planen. Berücksichtigen Sie dabei sowohl die direkten Kosten der Abgabe als auch mögliche Investitionen in neue Materialien oder Verpackungsdesigns. Passen Sie auf, dass die Umstellung auf recyclingfähige Verpackungen nicht plötzlich zu unerwartet hohen Kosten führt. Machen Sie **eine gründliche Kosten-Nutzen-Rechnung** und berücksichtigen Sie alle relevanten Faktoren.



3. KLARE ZIELSETZUNG

Definieren Sie eindeutige, realistische Ziele für Ihre Prozessoptimierung im Hinblick auf Nachhaltigkeit – vor allem bezüglich der Reduzierung von Einwegprodukten oder dem Einsatz von biologisch abbaubaren Materialien. **Tipp: Bleiben Sie realistisch und nehmen Sie sich nicht zu viel auf einmal vor.**



4. NACH ALTERNATIVEN SUCHEN

Sobald Sie Produkte identifiziert haben, bei denen Sie den Plastikanteil austauschen wollen, können Sie **nach umweltgerechteren Alternativen suchen**. Das könnten Materialien wie biologisch abbaubarer Kunststoff, Papier, Bambus oder andere umweltfreundliche Optionen sein.

Arbeiten Sie hierbei eng mit Ihren Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass auch sie nachhaltige Verpackungslösungen anbieten und diese in Ihre Lieferkette integriert werden. Beginnen Sie damit so früh wie möglich, denn mögliche Lieferengpässe und interne Produktionsumstellungen können viel Zeit kosten.



5. COMPLIANCE SICHERSTELLEN

Als Unternehmen möchten Sie sichergehen, alle mit der neuen Abgabe einhergehenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Informieren Sie sich über **gesetzliche Vorgaben und Richtlinien** für Verpackungen und Recycling, damit Sie allen rechtlichen Anforderungen gerecht

werden – beispielsweise der Registrierung Ihres Unternehmens und der Einhaltung aller Berichts- und Dokumentationspflichten. Mit einer proaktiven Haltung lassen sich drohende Bußgelder oder Nachzahlungen vermeiden.



6. UMSTELLUNG IHRER VERPACKUNGEN

Ersetzen Sie Schritt für Schritt alle herkömmlichen Verpackungsmaterialien, die unter die Plastiksteuer fallen, durch recyclingfähige Alternativen wie recycelbare Kartons, Folien, Papier oder biologisch abbaubare Materialien. Achten Sie darauf, dass die neuen Verpackungsmaterialien auch weiterhin die nötige Qualität und Funktionalität bieten, um Ihre Produkte sicher und gut geschützt zu verpacken.

Anhand von Zertifizierungen wie dem **Recycling-Logo** oder **anderen Umweltzeichen** können Sie erkennen, dass die Materialien wirklich recycelbar sind und den Standards entsprechen.



7. SCHULUNG DER MITARBEITER:INNEN

Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter:innen für das Thema Nachhaltigkeit und geben Sie ihnen Schulungen zur **richtigen Handhabung** Ihrer neu eingeführten umweltfreundlichen Verpackungsmaterialien und der optimalen Menge bspw. bei Füllmaterial.



8. KOMMUNIKATION MIT ALLEN BETEILIGTEN

Holen Sie Ihre Kommunikations-Abteilung rechtzeitig ins Boot – und informieren Sie Ihre Kundschaft, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen frühzeitig über mögliche Produkt-Änderungen. Eine offene **Kommunikation kann Missverständnisse vermeiden**, die Zusammen-

arbeit bei der Umstellung auf nachhaltigere Alternativen fördern und sich nicht zuletzt positiv auf Ihr Image auswirken.



9. MONITORING, REPORTING UND OPTIMIERUNG

Implementieren Sie ein Monitoring-System, um den Fortschritt bei der Umsetzung Ihrer Maßnahmen zu verfolgen und regelmäßige Berichte über Ihre unter 3. definierten Ziele zu erstellen. Haben Sie Ihre Ziele erreicht, setzen Sie sich **neue Ziele zur Steigerung der Nachhaltigkeit**

in Ihrer Verpackungsstraße. Und arbeiten Sie auch hier wieder daran, diese Ziele Schritt für Schritt zu erreichen.

3. WIE DER JUNGHEINRICH PROFISHOP SIE UNTERSTÜTZEN KANN

3.1. BEISPIELE FÜR GEEIGNETE VERPACKUNGSLÖSUNGEN

Im Jungheinrich PROFISHOP finden Sie bereits eine Reihe verschiedenster Verpackungs-Produkte, die die Anforderungen der kommenden Plastiksteuer erfüllen⁴ – weil sie entweder zu 100 % recyclebar sind oder selbst aus recyceltem Material bestehen. Hier einige Beispiele:



Mehr erfahren

EVER-STRAP® Umreifungsband PREMIUM aus 100 % Rezyklat (Polypropylen), Automatenqualität

Für das in zwei Stärken erhältliche Band werden **Industrieabfälle wie genutzte Airbags, Big Bags, Bänder oder Folien aufbereitet** und dem Produktionsprozess zur Herstellung von PP-Bändern zugeführt. Sowohl Reißkraft als auch Anwendung gleichen dem klassischen PP-Umreifungsband.



Mehr erfahren

FiberFilm® Handstretchfolie Manual

Diese Folie ist zu **100 % recyclingfähig** und zeichnet sich durch ihre **Leichtigkeit sowie ihre sehr hohe Reißfestigkeit** aus. Damit lassen sich Paletten schneller und weniger aufwändig wickeln als mit herkömmlicher manueller Stretchfolie. Alternativ ist die FiberFilm®-Folie auch als Maschinenstretchfolie erhältlich.



Mehr erfahren

PE-Gleitverschlussbeutel

Auch dieser Beutel ist zu 100 % recyclefähig und wiederverwendbar. Er verfügt über einen praktischen Schiebeverschluss und ist **beständig gegen Säure, Frost und Hitze (bis 60 Grad Celsius)**.



Mehr erfahren

Flo-Pak® Green

Das umweltfreundliche Füllmaterial **besteht zu 100 % aus recyceltem Polystyren und ist zu 100 % recycelbar**. Es ist mehrfach wiederverwendbar und bietet optimalen Schutz für schwere und unterschiedlich geformte Produkte.



Mehr erfahren

Mobiler Abfüllwagen für Füllmaterial Flo-Pak™

Der flexibel einsetzbare Abfüllwagen erleichtert Ihnen das Einfüllen von Polsterchips in Kartons. **Das robuste Gestell lässt sich mit Teleskoprohren auf die passende Höhe (bis zu 3300 mm) einstellen**. Zwei Feststellbremsen sorgen für sicheren Stand.



Mehr erfahren

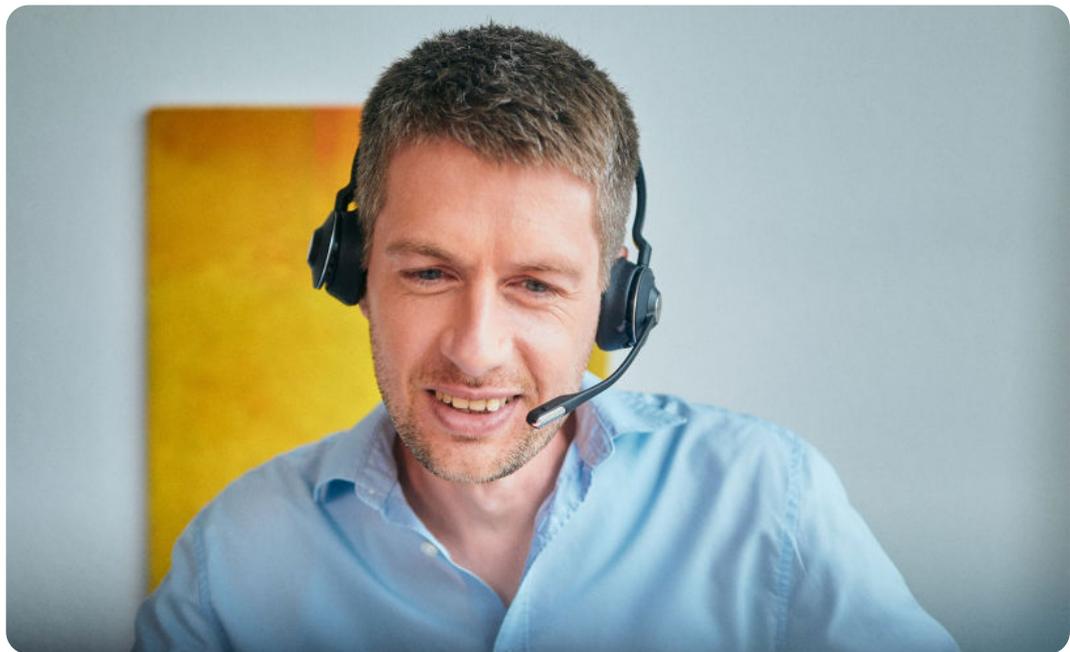
Xenial Papier-Klebeband

Das umweltfreundliche Klebeband mit Naturkautschukkleber besteht zu 100 % aus Papier. **Somit ist es sehr gut recycelbar, da auch keine Trennung von Karton und Klebeband mehr nötig ist**. Dabei ist es extrem reißfest und besitzt eine gute Feuchtigkeits-, Witterungs- sowie Hitzebeständigkeit.

3.2. EXPERTISE AUF DIE SIE SICH VERLASSEN KÖNNEN

Beim Jungheinrich PROFISHOP erhalten Sie nicht nur erstklassige Produkte, sondern selbstverständlich auch **exzellente Beratung** durch unsere **Produktspezialist:innen** – sowohl per Telefon als auch ganz persönlich bei Ihnen vor Ort.

Sie planen, Ihre Verpackungsstrategie grundlegend zu ändern oder Ihre Verpackungsstraße auf die neuen Rahmenbedingungen hin anzupassen? Wir unterstützen Sie gern! Ganz gleich, ob Maschinen, Fördertechnik oder Packplätze – wir stehen **vom ersten Beratungsgespräch bis zur schlüsselfertigen Übergabe** mit unserer Expertise und den geeigneten Produkten an Ihrer Seite.



Jetzt Produktspezialist:innen kennenlernen

4. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Mit Einführung der Plastiksteuer erhofft sich die Bundesregierung eine Abkehr von klassischen Verpackungsmethoden hin zu **umweltfreundlicheren Lösungen** – und stellt damit die verursachenden Unternehmen vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen:

- » Sollte die Abgabe kommen, müssen viele Unternehmen **Alternativen** finden, die ähnlich funktionell und wirtschaftlich sind wie herkömmliche Kunststoff-Materialien.
- » Daraus ergeben sich **Chancen** für die Hersteller:innen solcher Alternativen und für die Unternehmen, die Ihre Produkte weiterhin schützen und sicher versenden möchten.
- » Innovative Lösungen wie biobasierte, kompostierbare Stoffe könnten den Weg in eine **echte Kreislaufwirtschaft** ebnen.
- » Unternehmen sollten die Plastikabgabe als **Weckruf** verstehen und ihre Verpackungsprozesse schon jetzt genau analysieren.
- » Potenzielle Mehrkosten lassen sich durch einen **frühzeitigen Umstieg** auf nachhaltige Verpackungslösungen reduzieren oder sogar vermeiden.

Der Jungheinrich PROFISHOP steht Ihnen mit einem breiten Angebot an umweltfreundlichen Verpackungsprodukten sowie Beratungsleistungen gern zur Seite. **Kontaktieren Sie uns noch heute für eine unverbindliche Erstberatung:**



Tel.: 0800 - 55 88 33 4
Fax: 0800 - 55 88 33 5
Kostenfrei aus ganz
Deutschland



bestellung@jh-profishop.de



jh-profishop.de

5. ÜBER DEN JUNGHEINRICH PROFISHOP

Der Jungheinrich PROFISHOP ist die innovative Versandhandelstochter der Jungheinrich AG und gehört seit 2006 zu **den führenden Online-Anbietern** für professionelle Betriebs-, Lager- und Werkstattausstattung. Mit mehr als 100.000 Artikeln in unserem Shop bieten wir smarte Lösungen für

- » Lager,
- » Transport,
- » Betriebsausstattung,
- » Reinigung und
- » Umwelt.

Unser Sortiment umfasst sowohl ausgewählte Artikel aus der Jungheinrich Produktpalette mit unseren Eigenmarken als auch Sortimente von anderen Top-Marken. Alle Produkte zeichnen sich durch einen **hohen Qualitätsstandard** aus und werden zu **besten Preiskonditionen** angeboten.

Ergänzend bieten wir unseren Kunden umfangreiche Beratungsleistungen – sowohl online mithilfe detaillierter Kaufberatgeber und unserem YouTube-Kanal als auch klassisch persönlich: Per E-Mail, telefonisch oder für die Projektplanung vor Ort beantworten unsere Fachberater:innen **kompetent und zuverlässig** alle Fragen zu unseren Produkten und unterstützen bei der Auswahl.

6. QUELLEN

- 1) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_50_p002.html
- 2) https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/ip_22_7155/IP_22_7155_DE.pdf

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/eu-verpackungsverordnung-von-anfang-an-im-kreislauf>
- 3) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/verstaendigung-zwischen-bundeskanzler-olaf-scholz-vizekanzler-dr-robert-habeck-und-bundesfinanzminister-christian-lindner-auf-aenderungen-zur-aufstellung-des-haushalts-2024-2251434>

<https://www.verpackungsgesetz.com/bundesregierung-einigt-sich-auf-plastiksteuer-ab-2024/>
- 4) Stand: März 2024. Unter Vorbehalt der endgültigen Ausgestaltung des Gesetzes.